



Positionen des Bayerischen Städtetags zur Europawahl 2009 „Europa braucht seine Städte“

Die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags hatte am 11. Juli 2007 in Fürth einstimmig eine Resolution unter dem Motto „Europa braucht seine Städte“ beschlossen. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2009 auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen einstimmig die folgenden **„Positionen des Bayerischen Städtetags zur Europawahl 2009“** beschlossen.

Die Geschichte Europas ist untrennbar mit der Geschichte seiner Städte verbunden. Sie bilden das Fundament des Kontinents. Zugleich sind die Städte und Gemeinden Heimat von 490 Millionen Menschen in 27 Staaten. Deshalb sind die Kommunen legitimiert, den europaweiten Einigungsprozess mitzugestalten. Im Dialog mit den Institutionen der Europäischen Union, insbesondere mit der Kommission und dem Europäischen Parlament, fordern sie:

1. Ein Europa der Bürger schaffen

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt. Hierzu gehören auch die besonderen Erfolge des kommunalen Partnerschaftswerks. Die Zusammenkunft der Bürgerschaft, der Schulen und der Kulturen ist hierdurch zu einer europäischen Selbstverständlichkeit geworden.

Lebendige Kommunalpartnerschaften müssen begründet und weiter durch die Bürgerinnen und Bürger gepflegt werden. Sie bedürfen der aktiven, ideellen und materiellen Unterstützung durch die Kommunen, die Länder und Regionen, die Staaten und Europa selbst.

2. Den Europäischen Reformvertrag verwirklichen

Der Europäische Reformvertrag von Lissabon muss ratifiziert werden. Er ist ein Meilenstein für mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa. Der Vertrag verleiht den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU und verbessert deren Mitwirkungsmöglichkeiten. Insofern trägt der Vertrag entscheidend zum Gelingen des Europäischen Integrationswerks bei.

3. Die Städte an der europäischen Willensbildung stärker beteiligen

Die Interessen der Städte und Gemeinden müssen im europäischen Willensbildungsprozess besser als bisher institutionell abgesichert werden. Hierzu gehören die folgenden Maßnahmen:

- Das Europäische Parlament muss einen Kommunalausschuss einrichten, dessen Aufgabe es ist, die Anliegen der kommunalen Gebietskörperschaften aufzugreifen und zu bündeln.
- Die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen, der die Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vertritt, muss verändert werden. Drei Kommunalvertreter in der 24-köpfigen deutschen Delegation können nicht wirksam die Interessen der lokalen Ebene vertreten. Daher werden die Bundesländer aufgefordert, die von ihnen derzeit beanspruchten Sitze im Ausschuss der Regionen den Kommunen zu überlassen. Die Bundesländer können ausreichend über den Bundesrat in der EU-Politik mitwirken.
- Die Städte fordern auch die Errichtung eines kommunal besetzten „Europäischen Rats für Nachhaltige Stadtentwicklung“, der mit umfangreichen konsultativen Rechten gegenüber Kommission und Parlament ausgestattet wird.

4. Eine europäische Städtepolitik entwickeln

Von Kommission, Parlament und Europäischem Rat erwarten die Städte und Gemeinden – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – die Entwicklung einer konstruktiven und in sich stimmigen Städtepolitik. Diese Städtepolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Europäischen Union und umfasst eine „Stadtverträglichkeitsprüfung“ aller EU-Politiken, Richtlinien, Verordnungen und Förderprogramme sowie eine Folgekostenabschätzung.

5. Kommunales Selbstverwaltungsrecht sichern

Die kommunale Selbstverwaltungstätigkeit wird zunehmend europäisiert. Bei den Bürgerinnen und Bürgern kommen daher Gefühle der Fremdbestimmung und des mangelnden Vertrauens in europäische Entscheidungen auf.

Die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU kann nicht ohne oder gar gegen die Kommunen verwirklicht werden. Daher muss Brüssel die Städte und Gemeinden als vollwertige Partner in Europa anerkennen.

Die Lösung liegt darin, das kommunale Selbstverwaltungsrecht ohne Einschränkungen nach Europa zu bringen. Umgekehrt muss Europa auch in die Kommunen gebracht werden.

6. Die kommunale Daseinsvorsorge respektieren

Die Städte erwarten, dass alle Institutionen der Europäischen Union den durch das Grundgesetz gewährleisteten Schutzbereich der kommunalen Daseinsvorsorge im Interesse des Gemeinwohls respektieren. Es wird begrüßt, dass der Lissabon-Vertrag erstmals das kommunale Selbstverwaltungsrecht ausdrücklich anerkennt.

Kommission und Parlament müssen bereits vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags den politischen Willen der Mitgliedstaaten beachten. Die Städte und Gemeinden sind demnach keine normalen Marktteilnehmer, die man den Binnenmarktregeln unterwerfen kann. Europa braucht eine soziale Marktwirtschaft mit starken und handlungsfähigen Regionen und Kommunen. Die kommunale Daseinsvorsorge darf daher nicht dem EU-Wettbewerbsrecht unterfallen. Die EU muss akzeptieren, dass es Sache der Mitgliedstaaten und deren lokalen Behörden ist, wie diese die Daseinsvorsorge organisieren.

7. Subsidiarität ernst nehmen

Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Europäische Union das seit 1992 geltende Subsidiaritätsprinzip befolgt. Die EU muss damit aufhören, außerhalb ihrer ausschließlichen Zuständigkeit mit hohem Bürokratieaufwand in immer weitere Lebensbereiche regelnd einzugreifen. Das gilt insbesondere für die Inhouse-Geschäfte sowie für die gesamte interkommunale Zusammenarbeit. Die gesamte interkommunale Zusammenarbeit ist ein rein staatlicher Organisationsakt und darf nicht dem Vergaberecht unterliegen.

8. Beim Umweltschutz das Verursacherprinzip anwenden

Die Städte verlangen, dass die Europäische Union das im EG-Vertrag verankerte Verursacherprinzip anwendet. Allein europaweite Messungen beim Feinstaub und Umgebungslärm bringen noch keine Verbesserung der Umweltsituation. Notwendig sind vielmehr ehrgeizige Abgas- und Lärmvorgaben für alle Emissionsquellen. Dann könnte z. B. die europäische Fahrzeugindustrie weltweit Maßstäbe setzen – zum Wohl der Menschen und der Umwelt.

Die Städte erwarten, dass die Gemeinschaft eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Ökodumpings entwickelt. Damit könnte sie dazu beitragen, dass die als Folge der weltweiten Umweltprobleme sich anbahnenden Konflikte zwischen Regionen und Staaten friedlich beigelegt werden: Gute Umweltpolitik ist Friedenspolitik.

9. Die Kohäsions- und Strukturpolitik muss transparenter werden

Die europäische Kohäsionspolitik stellt mit fast 350 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013 den zweitgrößten Posten des EU-Haushalts dar. Die Kommunen profitieren in erheblichem Umfang von den Mitteln aus den Strukturfonds.

Die künftige EU-Strukturförderung darf nicht nur dem ländlichen Raum zugute kommen, sondern sie muss auch dorthin fließen, wo die Wertschöpfung mit wirtschaftlicher Strahlkraft auf die ländlichen Regionen konzentriert ist. Daher müssen auch die zentralen Orte angemessen an dieser Förderung teilhaben können.

10. Europäische Verkehrspolitik mit Augenmaß

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 für die Verkehrspolitik sowie der in Kürze zu erwartende Aktionsplan der Europäischen Kommission zum Grünbuch „Städtischer Nahverkehr“ lassen eine Reihe von Initiativen erwarten, die die kommunale Verkehrspolitik berühren.

Die Städte und Gemeinden erkennen an, dass die EU-Kommission die bisherigen Einzelbemühungen zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und zur Ausrichtung der Siedlungs- und Verkehrsplanung auf Verkehrsvermeidung flankierend unterstützen will. Die kommunale Verkehrspolitik ist aber Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Hierzu gehören vor allem die Stadtplanung, Sozialtarife im städtischen Nahverkehr oder die Bewirtschaftung von Parkräumen. Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Europäische Union auch hier die kommunale Selbstverwaltung respektiert.

München, den 17. Februar 2009